



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1600

**Der Oberbürgermeister**

/III-ar

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.07.2022

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                         | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.</b> | 29.08.2022   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Unterbringung Geflüchtete am Standort Heinrich-Claes-Straße 33/33a anstelle des Standorts Rheindorf-Süd, Aldegundisstraße

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
  1. Der mit Vorlage Nr. 2022/1434 zu Punkt 6 getroffene Beschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück in Rheindorf-Süd, Aldegundisstraße, für ca. 80-90 Personen wird aufgehoben.
  2. Die für den unter 1. genannten Standort vorgesehene Einrichtung für ca. 80-90 Personen wird am Standort Heinrich-Claes-Straße 33/33a errichtet.

Leverkusen, 07.07.2022

gezeichnet:

Richrath

Rh. Sven Tahiri

Rh. Stefan Hebbel

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Rahmen der Vorlage Nr. 2022/1434 „Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine“ aufgegriffen. Die aktuellen Veränderungen haben keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

#### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

#### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €  
 Bilanzielle Abschreibungen: €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

#### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €  
Produkt: Sachkonto

#### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €  
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| <b>Klimaschutz<br/>betroffen</b>                                     | <b>Nachhaltigkeit</b>  | <b>kurz- bis<br/>mittelfristige<br/>Nachhaltigkeit</b>               | <b>langfristige<br/>Nachhaltigkeit</b>                               |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

### **Begründung:**

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2022/1434 „Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine“ wurde mit Beschlusspunkt 6 vom Rat am 04.04.2022 einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen, am Standort Rheindorf-Süd, Aldegundisstraße, eine zweigeschossige Containeranlage für ca. 80 - 90 Personen zu errichten. Die Maßnahme sollte in Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin erfolgen.

Im Zuge der weitergehenden Prüfung und Planung musste festgestellt werden, dass die Realisierung des Standortes nur mit hohen baulichen Anstrengungen und erheblichen Eingriffen in einen schützenswerten Baum- und Strauchbestand erfolgen könnte. In Abstimmung mit der verantwortlichen Kirchengemeinde musste daher von diesem Standort Abstand genommen werden.

Nach interner Prüfung von alternativen Aufstellorten für die Anlage bietet sich der Parkplatzbereich am aktuellen Standort der Gemeinschaftsunterkunft Heinrich-Claes-Straße als möglicher Ausweichstandort an. Die baulichen Vorprüfungen sind abgeschlossen, eine Realisierung an dem Standort Heinrich-Claes-Straße 33/33a ist ohne größere Zeitverzögerungen möglich. Alternative Standorte für die bereits beauftragte Containereinrichtung sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

Durch die Bündelung der Kapazitäten an einem Standort können die bereits vorhandenen Angebote vor Ort und damit einhergehende Synergieeffekte im Rahmen des Betriebs genutzt werden.

Um die Umsetzung und Sicherung des Unterbringungsbedarfs für Geflüchtete rechtzeitig abbilden zu können, ist eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Standortes Heinrich-Claes-Straße werden mittels eines Informationsschreibens informiert.

### **Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Um die Umsetzung und Sicherung des Unterbringungsbedarfs für Geflüchtete rechtzeitig abbilden zu können, ist eine kurzfristige Beschlussfassung erforderlich. Daher ist eine dringliche Entscheidung unabdingbar.